

Nutzungsordnung für die Computereinrichtungen an der Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach

Stand: 14.08.2019

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiter der KDS und Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, von Projektarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts.

Die Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes.

B. Regeln für jede Nutzung

Passwörter

Schülerinnen und Schüler der Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach arbeiten in der Regel an Computern mit persönlichen Benutzerkonten und Passwörtern.

Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich.

Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler bzw. Lehrer am PC abzumelden bzw. den Computer herunterzufahren.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden die betreffenden LehrerInnen und SchülerInnen verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen. Dies gilt auch für Passwörter der Lernplattform der KDS oder für die Dienste von Microsoft MICROSOFT OFFICE365, falls der Schüler dort ein Zugangskonto der Karl-Dehm-Mittelschule besitzt.

Ansprechpartner ist der Systembetreuer der KDS Herr Jörg Schreiber (admin@kds-sc.de) oder in Vertretung Herr Jürgen Kirchdörfer (kirchdoerfer@kds-sc.de) bzw. die Schulleitung (schulleitung@karl-dehm-schule.de)

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit, Zugang zum Internet

Der Zugang zum Internet wird gefiltert. Hierbei kommt eine Filterlösung zum Einsatz. Dadurch werden viele kriminelle, pornographische und andere unerwünschte

Inhalte gesperrt. Eine hundertprozentige Filterlösung ist aber technisch unmöglich. Die Schule ist deshalb in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Fremdgeräte dürfen nicht an die Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden, außer die Aufsicht führende Lehrkraft erlaubt dies ausdrücklich. Dies betrifft zum Beispiel die Nutzung von USB-Sticks, Mobiltelefonen mit Speichern (Smartphones), MP3-Player, private Notebooks etc. Im Interesse aller ist darauf zu achten, dass vor allem auch mobile Speichergeräte auf Virenbefall überprüft werden. Dies kann zum Beispiel auch bequem zu Hause erledigt werden mit dem Windows Defender oder anderer Freeware. Durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Videos u. Grafiken) aus dem Internet, Anschauen von Videos auf YouTube, Spielen von Online-Games (Browsergames), usw. Privates Surfen ist grundsätzlich verboten, außer die Aufsicht führende Lehrkraft erlaubt dies ausdrücklich.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort zu Beginn der Unterrichtsstunde bzw. der Computerbenutzung der für die Computernutzung verantwortlichen Person und der Aufsichtsperson zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken sowie das Kauen von Kaugummi verboten. Oft werden Geräte mutwillig zerstört, in dem z.B. Mausebälle gestohlen werden, Kabel abgerissen oder Stifte u.ä. In die CD-ROM-Laufwerke gesteckt werden. Die Geräte sind dann kaputt und können von niemandem mehr benutzt werden. Wer solche Zerstörungen beobachtet, sollte die Übeltäter deshalb unverzüglich bei der Lehrkraft melden.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang soll grundsätzlich nur für

schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Nutzungsberechtigung, besondere Erlaubnis

Außerhalb des Unterrichtes kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber ob und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien.

Erklärung:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung zur Computer- und Internetnutzung eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes und muss gegebenenfalls mit Ordnungsmaßnahmen der Schule rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Name und Klasse/Kurs

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schülern, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung. Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichtes ist für Schülerinnen und Schüler nur mit besonderer Genehmigung bzw. unter Aufsicht einer Lehrkraft möglich.

Cyber-Mobbing

Leider kommt es immer wieder vor, dass Schülerinnen und Schüler Opfer von Mobbing im Internet werden. Dies geschieht häufig auf Plattformen der sogenannten Sozialen Netzwerke wie WhatsApp, Facebook, Instagram, SnapChat, TikTok, usw. Die Karl-Dehm-Mittelschule geht aktiv gegen dieses Cyber-Mobbing auch außerhalb des Unterrichtes vor. Es gibt Ansprechpartner an der Schule und bei der Polizei, die als Kontaktperson im Falle von Cyber-Mobbing kontaktierbar sind. Die KDS gibt eine Selbstverpflichtungserklärung gegen Cyber-Mobbing ab. Deren Inhalt wird mit allen Schülerinnen und Schülern besprochen und ist Bestandteil dieser Nutzerordnung und der Hausordnung. Alle erkennen diese Selbstverpflichtungserklärung zum menschlichen und sozialen Miteinander im WWW durch ihre Unterschrift an. (siehe Anlage Cyber-Mobbing_Formular_Selbstverpflichtung_KDS.pdf) Als Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage lehnen wir jegliche Form von Ausgrenzung ab.

D. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule und Veröffentlichung in Kraft.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.